

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung des Beratungsverfahrens zu der Richtlinie zur Erprobung der Hyperbaren Sauerstofftherapie bei Hörsturz gemäß § 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Vom 15. Februar 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Beratungen zu der Richtlinie zur Erprobung der Hyperbaren Sauerstofftherapie bei Hörsturz gemäß § 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) werden eingestellt.
- II. Dieser Einstellungsbeschluss wird mit seinen Tragenden Gründe auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Februar 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken